

Gemeinsamer Antrag

der Fraktionen der CDU, Freien Wähler und SPD
in der Verbandsversammlung der Region Bodensee-Oberschwaben

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben möge beschließen:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben fordert die Landesregierung des Landes Baden-Württemberg - auf, im weiteren Verfahren des Regionalplans die Öffentlichkeit umfassend zu informieren und zu beteiligen.

Begründung:

In Anerkennung der besonderen Herausforderungen im Spannungsfeld von Umweltschutz und Wachstum für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren, hat die Verbandsversammlung Leitlinien der räumlichen Entwicklung der Gemeinden im Verbandsgebiet erarbeitet und verabschiedet. Vor dem Hintergrund, dass in vielen Kommunen die Flächenreserven der Flächennutzungspläne ausgeschöpft sind und deren Fortschreibungen aber unmittelbar bevorstehen, liegt es aus unserer Sicht in unserer Verantwortung, den Regionalplan endlich zur Verbindlichkeit zu bringen. Wohnungssuchende und Unternehmen brauchen eine Perspektive!

Trotz der Vielzahl der durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen zur Fortschreibung, ist es aber leider im Ergebnis nicht gelungen, alle Teile der Bevölkerung von der Notwendigkeit, der Chancen und der Zukunftsfähigkeit der dargestellten Grundsätze und Ziele des Regionalplans zu überzeugen. Wir halten es daher für erforderlich, kritische Gruppen in der Bevölkerung - insbesondere der jüngeren Generation - enger in die Planungen einzubinden. Gerade diese und folgende Generationen sind ja von der Umsetzung des Regionalplans, durch konkrete Maßnahmen, in besonderer Weise betroffen.

Die neue Regierungskoalition in Baden-Württemberg hat die Entwicklung eines Biosphärengebietes in Oberschwaben und im Allgäu als ein zentrales Thema benannt. Dieses ambitionierte Vorhaben kann nur mit einem breit angelegten Beteiligungsverfahren gelingen. Der Diskurs zur Ausweisung des Biosphärengebietes kann beispielsweise Konflikte mit den im Regionalplan ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zum Rohstoffabbau erzeugen.

Die im Koalitionsvertrag genannte Weiterentwicklung des Nationalparks Schwarzwald wird in einem transparenten Beteiligungsprozess erfolgen. Gleichfalls muss die Initiierung eines Biosphärengebietes in Oberschwaben

von einem frühzeitigen und umfänglichen Beteiligungsprozess geprägt sein. Nur mit einer derart frühzeitigen und transparenten Beteiligungsstrategie kann es gelingen, die Bürgerinnen und Bürger zu überzeugen.

Viele der im Regionalplan dargestellten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Rohstoffabbau befinden sich im Eigentum des Landes. Der im Koalitionsvertrag genannten konsequenten Umsetzung von Schutzgebieten auf landeseigenen Flächen darf diese Darstellung nicht entgegenstehen. Schutzgebiete können ihre Wirkung nur als große, zusammenhängende Fläche entfalten. Es ist vom Land sicherzustellen, dass durch den Regionalplan vorbereitete Gebiete für den Rohstoffabbau nicht im Widerspruch zum zukünftigen Biosphärenschutzgebiet stehen.

Schließlich aber nicht zuletzt sind die im Koalitionsvertrag angesprochenen und auch aus unserer Sicht notwendigen Änderungen der rechtlichen Grundlagen für die Raumplanung in Baden-Württemberg (Stichwort Klimaschutz und Energiewende) in der Zuständigkeit des Landes. Daher kann sinnvollerweise auch nur das Land vor dem Hintergrund dieser geplanten Änderungen auf Landesebene die Öffentlichkeit substantiell beteiligen und den Regionalplan gegebenenfalls entsprechend anpassen.

Aus unserer Sicht ist eine solche Beteiligung und Diskussion im Genehmigungsverfahren unter Federführung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen durchzuführen.